

# RS Lvwg 2020/10/14 LVwG-AV-1433/001-2019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.10.2020

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

14.10.2020

## Norm

BauO NÖ 2014 §38

BAO §4 Abs1

## Rechtssatz

Unter dem Tatbestand, an dessen Verwirklichung § 4 BAO das Entstehen der Abgabenschuld knüpft, ist die Gesamtheit der in den materiellen Rechtsnormen (hier: NÖ BO 2014) enthaltenen abstrakten Voraussetzungen zu verstehen, bei deren konkretem Vorliegen (Tatbestandsverwirklichung) bestimmte Rechtsfolgen (Abgabenschuld und Abgabeanpruch) eintreten sollen. Der Abgabenbescheid ist dann lediglich feststellender Natur. Er bringt den Abgabeanpruch nicht zum Entstehen, sondern stellt den aus dem Gesetz erwachsenden Anspruch lediglich fest (vgl VwGH 94/17/0419).

## Schlagworte

Finanzrecht; Aufschließungsabgabe; Abgabeanpruch; Abgabenbescheid;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2020:LVwG.AV.1433.001.2019

## Zuletzt aktualisiert am

04.12.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)